IMT Nuremberg Archives

H – 733

International Court of Justice

H0733-0002

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0733 - 0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1945.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Gustav Siemers.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

Räder, Nr. 81

N.I.D. Admiralty.

I hereby certify that the attached photograph is a true copy of

K.T.B. 1 SKL, Heft VIII, pages 139, 14o, 141, 142, 511 & 6o5

the original of which is hold by the British Admiralty.

gez.: MC. Saunders

Commander R.S.

for DIRECTOR OF NAVAL INTELLIGENCE!

Ich bestätige, dass anliegende Urkunde und das vorstehende Zertifikat richtig von der aus London zur Verfügung gestellten Fotokopie abgeschrieben sind, und zwar die Seiten 139,14o,141 und 142. Es handelt sich um das Kriegstagebuch 194o.

Nürnberg, den 25. März 1946.

(Dr. W. Siemers)

372

H0733-0004

H0733-0005

1939

20.3.

Prop. Anregung zur Unterstützung der Auslandpropaganda, soweit die Fragen der Seekriegsführung betrifft. Wenn auch die Informationsstelle des Ausw. Amtes verantwortlich ist, so ist es doch Aufgabe der Marine, dieser Stelle auf dem Gebiet der Seekriegsführung und des Seekriegsrechts die notwendigen Anregungen und Richtlinien zu geben.

21.3.

Prop. Kritik an Behandlung seekriegsrechtlicher Fragen auf der Auslandspressekonferenz. Beispiel: Behandlung des Burgerdyk-Falles und Stellungnahme zum Navicert- System.

22.3.

V. In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, indenen die norwegische Neutralität durch britische Luft= und Seestreitkräfte verletzt wird. Am 16.3. wurde das deutsche Motorschiff "Homberg" bei Feierstein innerhalb der norwegischen Hoheitsgewässer von englischen Flugzeugen mehrmals umkreist; am 17.3. überflogen 2-3 fremde Flugzeuge Bergen in 5-6000 m Höhe. Gestern ereigneten sich allein folgende 3 Fälle:

H0733 – 0006

14o

22.3.

1.) Britischer Zerstörer N 64 belästigt deutschen Dampfer "Europa" innerhalb norwegischer Hoheitsgewässer. Engländer, der u. a. mit hoher Fahrt auf "Europa" zulief, wurde von norwegischem Torpedoboot, das ihm den Kurs abschnitt, abgestoppt. Engländer drehte dann nach See zu ab, als norwegischer Zerstörer das Signal "Sie befinden sich in Hoheitsgewässern" setzte.

2.) Deutscher Dampfer "Derindje" wurde 1930 Uhr querab Obrestad dreimal von englischem Flieger überflogen. Dampfer-Abstand von Land 3/4 sm. Ein norwegisches Wasserflugzeug, von Norden kommend, drängte dreimal den Engländer ab, der sich dann auf westlichem Kurs entfernte.

3.) Der deutsche Dampfer "Nordland" wurde 15 Meilen südlich Kristiansund in norwegischen Hoheitsgewässern von dem englischen Zerstörer H 67 längere Zeit belästigt und bedrängt. "Nordland" befand sich bei dem ersten Manöver des Zerstörers nur etwa 6 oder 7 km von Land entfernt. Engländer hat so manoevriert als ob er "Nordland" kapern wollte. Zerstörer hat nach 2 1/2 Std. von der "Nordland" abgelassen. Kapitän hat telegrafisch vom norwegischen Admiralstab Begleitschutz erbeten. Bei Stadtlandet erschien dann norwegisches Torpedoboot "Troll". Der Vorfall wird von dem norwegischen Lotsen ebenso dargestellt.

H0733-0007

141
22.3.

Heute ereigneten sich folgende zwei Fälle:

1.) Englisches Torpedoboot versuchte durch Abgabe eines Warnungsschusses den deutschen Heringsdampfer "Butt", der Haugesund am 22. auf Südfahrt verlassen hat, zu stoppen. Granate ist nach Communique des norwegischen Admiralstabes auf norwegisches Territorium gefallen.
&Sihe 1/Skl. 12 5o1 g. v. 2.4.4o)!

2.) Der Kapitän des Motorschiffes "Neuenfels" sichtete kurz nach Passieren von Landesnez 2 britische Zerstörer der Cossack-Klasse. Sie näherten sich mit höherer Fahrt bis auf 3/4 sm der 1 1/4 sm von der Küste fahrenden "Neuenfels", die darauf beschloss, in den Rossfjord einzulaufen. Zerstörer gaben Verfolgung erst bei Ullsroe-Feuersturm auf. "Neuenfels" ankerte Nordends Rossfjord und erhielt späterhin bis Feisteis Begleitung des Torpedebootes "Peist", nachdem das Schiff vorher auf Kriegsgefangene und Konterbande untersucht worden war. Der Kapitän musste ausserdem schriftlich eidesstattlich versichern, dass weder Kriegsgefangene noch Konterbande an Bord seien.

Obige Fälle von Neutralitätsverletzungen wurden der Deutschen Gesandtschaft Oslo über das Ausw. Amt als Material für einen Schritt bei der Norwegischen Regierung

H0733 - 0008

142

mitgeteilt. Für Einzelfälle hatte der Deutsche Gesandte von sich aus bereits Protest eingelegt.

Eine Prüfung der Frage, ob ein massives Eingreifen der Engländer in die norwegischen Hoheitsgewässer so unmittelbar bevorstehe, dass Gefahr für die laufende deutsche Schiffahrt bestehe, ergibt die Auffassung, dass dies z. Zt. nicht anzunehmen sei, Die Erztransporte sollen weiter laufen, zumal noch keine Verluste eingetreten sind.

22.3.

V. Eine Rückfrage des Gruppenkommandos West über das Verhalten eines Einbringungskommandos bei Einmischugsversuchen, oder tatsächlicher Einmischung durch neutrale Kriegsschiffe wird beantwortet.
(Siehe Anlage 15)!

Französische Kommissionen versuchten in letzter Zeit, italienische Fischereifahrzeuge anzukaufen. Wie der deutsche Marineattache aus Rom mitteilt, versagt aber die Italienische Regierung ihre Zustimmung zu jedem geplanten Flaggenwechsel.

Räder Nr. 82

Nürnberg, den 18. April 1946.

B e s t ä t i g u n g .

Ich, Hans M e c k e l , Fregattenkapitän, Assistent der Verteidigung, bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

.....1.... maschinengeschriebenen

..... photokopierten Seite

bezeichnet:

K.T.B...S.K.l...Teil.A...194o.....

eine wortgetreue Abschrift aus dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil A 194o ist, welches die Britische Admiralität mir als erbeutetes Originaldokument zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt hat.

.....

C e r t i f i c a t e .

I, Hans M e c k e l , Fregattenkaitän, Assistant Defence Counsel, hereby certify that the attached document, consisting of

.....1..... typewritten

..... photostatet pages

entitled:

K.T.B...Sk.l...Teil.A...194o.....

is a true copy of Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil A 194o

which the British Admiralty made available to me as a original document captured by allied military forces.

.....

H0733 – 0009

H0733 – 0010

27.3.

Nach einer zuverlässigen Sondermeldung aus Norwegen (Besprechung mit Dir. Hagelian (Quisling-Anhänger) beim ObdM am am 26.III.) rechnet man in norwegischem Admiralitätsstab mit der Absicht Englands, in absehbarer Zeit offiziell den Schutz der norwegischen Hoheitsgewässer selbst zu übernehmen und befürchtet eine bevorstehende englische Aktion. Zur Stützung des engl. Vorgehens nach aussen hin sollen möglicherweise vorher noch einige Zwischenfälle konstruiert bezw. provoziert werden.

.....

Nach Mitteilung des norwegischen Gewährsmannes ist sich die norwegische Regierung über ihr eigenes Verhalten im Falle eines englischen Vorgehens noch nicht völlig einig. Ein Teil tritt für den Erlass eines klaren Schiessbefehls ein - der allerdings nur ein "Schiessen in die Luft" - freigibt, um nach aussen hin das Gesicht der Neutralität zu wahren. Ein anderer Teil fordert vorheriges Abtreten der Regierung, um der Verantwotung enthoben zu sein.

(Weitere Einzelheiten der Unterredung siehe Niederschrift der Unterredung vom 26.III.
Handakte Weserübung, KTB Teil B, Heft V, 12o)

Räder Nr. 83
Defense Exhibit Nr...

Erklärung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Beschlussentwurf der 6. Sitzung des Obersten Rates vom 28. März 1940

aus dem

Weissbuch des Auswärtigen Amtes Nr. 6, Berlin 1941:

"Die Geheimakten

des französischen Generalstabes"

von Seite 73 - 74, Dokument Nr. 30, richtig abgeschrieben ist.

Nürnberg, den 16. März 1946.

(Dr. W. Siemers)

H0733-0011

H0733 – 0012

Beschlussentwurf der 6. Sitzung des Obersten Rates vom 28. März 1940

S t r e n g g e h e i m

Der Oberste Rat ist in folgendem übereingekommen:

1. Dass die Französische und Britische Regierung am Montag, den 1. April, der Norwegischen und Schwdischen Regierung eine Note übermitteln, die auf Paragraph 7 des Entwurfs des Aide Memoire beruht, der von der Britischen Regierung vorbereitet worden ist, und zwar:

a) Die alliierten Regierungen können keinerlei neue Angriffe gegen Finnland, sei es seitens der Sowjetregierung oder der Deutschen Regierung, zulassen. Sollte ein derartiger Angriff doch stattfinden und sollten die Schwedische und Norwegische Regierung sich weigern, die auf Beistand für Finnland gerichteten Anstrengungen der verbündeten Regierungen in entsprechender Weise zu fördern und, mehr noch, sollten diese Regierungen versuchen, eine solche Hilfeleistung zu verhindern, dann würde diese Haltung von den Allierten als eine Haltung angesehen werden, die ihren Lebensinteressen widerspricht, und eine entsprechende Reaktion hervorrufen.

b) Jedes exklusive politische Abkommen, das Schweden und Norwegen mit Deutschland abschliessen könnte, würde von den alliierten Regierungen als unfreundliche Handlung ange-

H0733 – 0013

sehen werden, selbst wenn ein solches Abkommen die Verteidigung Finnlands als ausgesprochenes Ziel haben würde. Jeden skandinavisches Bündnis, das eine Annahme der deutschen Hilfe in sich schliessen würde und die skandinavischen Staaten somit dazu bringe, besondere politische Beziehungen mit Deutschland zu unterhalten, würde von uns als gegen uns selbst gerichtet angesehen werden.

c) Jeder Versuch der Sowjetregierung, von Norwegen eine Stellung an der atlantischen Küste zu erhalten, widerspräche den Lebensinteressen der Alliierten und würde entsprechende Gegenwirkungen auslösen.

d) Die alliierten Regierungen müssen entsprechende Massnahmen ergreifen, um ihre Interessen zu sichern, falls die Schwedische und Norwegische Regierung die Handelslieferungen und die Handelstonnage verweigern, zurückziehen oder beschränken sollten, die die alliierten Regierungen für die Kriegsführung für unbedingt notwendig erachten und die die skandinavischen Regierungen uns zu angemessenen Bedingungen liefern können.

e) Unter Berücksichtigung der Tatsache endlich, dass die Alliierten den Krieg für Ziele führen, die die Kleinstaaten in dem gleichen Masse wie sie selbst angeben, können die Alliierten nicht zulassen, dass die Weiterentwicklung des Krieges Gefahr läuft, durch die Vorteile gesondert zu werden, die Schweden und Norwegen Deutsch-

HO733 - 0014

land gewähren. Infolgedessen erklären sie, dass sie sich das Recht vorbehalten, ihnen nützlich erscheinende Massnahmen zu ergreifen, um Deutschland daran zu hindern, in Schweden und Norwegen Hilfsquellen und Kriegsmittel zu erhalten, aus denen es in der weiteren Kriegsführung Vorteile zum Schaden der Alliierten ziehen könnte.

2. Auf diese Note soll am 5. April die Minenlegung in die norwegischen Hoheitsgewässer und das Vorgehen gegen die deutsche Schiffahrt folgen, die so aus den Hoheitsgewässern vertrieben wird.

3. Unter dem Vorbehalt des Einverständnisses des französischen Kriegsausschusses soll die Operation "Royal Marine" am 4. April und die Luftaktion am 15. April beginnen.

4. Es sollen von dem französischen und britischen Generalstab sofort Plöne ausgearbeitet werden, um den deutschen Schiffsverkehr, von Lulea aus herkommend, abzuriegeln, sobald der Bottnische Meerbusen für die Schiffahrt geöffnet sein wird.

5. Man soll die möglich erscheinenden Massnahmen ergreifen, um die Petroleumlieferungen Rumäniens an Deutschland zu verringern.

6. Eine Untersuchung soll sofort von britischen und französischen Fachleuten eingeleitet werden, um den Plan

der Bombardierung des russischen Petroleumbeckens im Kaukasus zu überprüfen. Man soll vor allen Dingen untersuchen:

a) die Möglichkeit, durch diese Operation wirksame Ergebnisse zu erzielen.

b) Die wahrscheinlichen Rückwirkungen der Operation auf Sowjet-Russland.

c) Die wahrscheinliche Haltung der Türkei.

7. Genaue Pläne sollen von dem britischen und französischen Generalstab festgelegt werden, und man soll von jetzt ab alle vorbereitenden Massnahmen, die im voraus nur möglich sind, treffen (z. B. Entsendung von Bomben in den Nahen Osten), so dass die Operation unverzüglich losgehen kann, wenn die Entscheidung darüber gefällt ist.

Faksimile Seite w57.

H0733 - 0015

Raeder Nr. 84

Defense Exhibit Nr. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers :

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde :

Auszug aus : Entwurf eines Schreibens des Franzoesischen Minierpraesidenten und Aussenministers Reynaud an den Britischen Premierminister Chamberlain

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr. 6, Berlin 1941 :

" Die Gheimakten

des franzoesischen Generalstabes "

von Seite 119, Dokument Nr. 49, richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 18. Maerz 1946.

(Dr.W.Siemers)

H0733 - 0016

H0733-0017

Entwurf eines Schreibens des Franzoesischen Minister-Praesidenten und Aussenministers Reynaud an den Britischen Premierminister Chamberlain.

(nHandschriftlicher Vermerk) :
in dieser Form nicht abgesandt,
als Telegramm abgegangen am 1. Mai 1940
(Namenszug)

Mein lieber Premierminister !

Als wir vor einem Monat nach langen Erwaegungen und eingehenden Eroerterungen gemeinsam beschlossen, in den norwegischen Hoheitsgewaessern Minen legen zu lassen, verhehlten wir uns weder die Bedeutung dieser Operation noch die weiteren Entwicklungen, zu denen sie fuehren konnte.

Der Einsatz, um den es ging, war von so grosser Bedeutung, dass er unserer Ansicht nach ein gewisses Risiko, ja auch ein schweres Risiko lohnte.

. . . . . .

Faksimile Seite 340.

H0733 - 0018

Raeder Nr. 85

Defense Exhibit Nr. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers :

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde :

" Der Militaerattache an der Franzoesischen Botschaft in London General Lelong an den Oberbefehlshaber des franzoesischen Heeres General Gamelin "

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr. 6, Berlin 1941 :

" Die Geheimakten

des franzoesischen Generalstabes "

von Seite 78, Dokument Nr. 33, richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 7. Maerz 1946.

(Dr.W. Siemers)

H0733-0019

Der Militaerattache an der Franzoesischen Botschaft in London General Lelong an den Oberbefehlshaber des franzoesischen Heeres General Gamelin

Telegramm

G e h e i m

London, den 2. April 1940
19.12 Uhr

1.) Die Englaender stellten General Audet 3 Plaetze auf einem Kreuzer und 10 Plaetze auf einem Transportschiff zur Verfuegung.

Der erste Transport wird am Tage J. 1 abfahren, das ist grundsaetzlich am 5. April.

H0733 – 0020

Raeder Nr. 86

Nuernberg, den 18. April 1946

B e s t a e t i g u n g .

Ich, Hans M e c k e l , Fregattenkapetaen, Assistent der Verteidigung, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

1 maschinengeschriebenen Seite

bezeichnet :

K T B S k l Teil C Heft VIII 194o

eine wortgetreue Abschrift aus dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil C Heft VIII 194o ist, welches die Britische Admiralitaet mir als erbeutetes Originaldokument zur Einsichtnahme zur Verfuegung gestellt hat.

. . . . . .

C e r t i f i c a t e

I, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistant Defence Counsel, hereby certify that the attached document, consisting of

1 typewritten page

entitled :

K T B S k l Teil C Heft VIII 194o

is a true copy of Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil C Heft VIII 194o

which the British Admiralty made available to me as a original document captured by allied military forces.

. . . . . .

H0733 – 0021

6.4. Mar. Att. Oslo meldet, dass die Vercharterung von ueber 90 % der norwegischen Tanker und Handelsflotte an England seit Nov. 39 erwiesen sei. Der Gesandte haelt 66 % fuer die vereinbarte Hoechstgrenze.

H0733 - 0022

Raeder Nr. 87

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers :

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde :

Die Admiralitaet an den Britischen Konsul, Narvik, 97 o32

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr. 4, Berlin 194o : Dokumente zur englisch-franzoesischen Politik der Kriegsausweitung

Gruppe B :

Ziffertelegramme im Klartext aus dem Kontrollbuch des Britischen Konsuls in Narvik

Dokument Nr. 12 richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 8. April 1946.

(Dr.W. Siemers)

H0733-0023

Gruppe B, Dok. Nr. 12

Die Admiralitaet

an den Britischen Konsul, Narvik, 97 o32.

Von Admiralitaet N.C.L. Roseberry ist zum Britischen Konsul fuer Narvik ernannt worden. Er verlaesst das Vereinigte Koenigreich auf dem Luftwege am 8. April.
N. Roseberry ist aus besonderem Anlass zum Konsul in Narvik ernannt worden. Seine Ernennung bedeutet keine Kritik an der Art und Weise, in der Sie bisher Ihre Taetigkeit ausgeuebt haben, die volle Zufriedenheit erweckt hat, und Sie sollen weiterhin die Obliegenheiten der Schiffskontrolle in Narvik wahrnehmen.

T.O.R. o93o/7/4 T.O.O. 1925/

6/4/4o

Faksimile befindet sich auf der gleichen Seite wie die Uebersetzung.

Raeder Nr. ..88..

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers :

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde :

Englischer Befehl vom 6. April 1940 betreffend
Vorbereitungen zur Besetzung der nordschwedischen
Erzfelder von Narvik aus,

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr. 5, Berlin 1940 :
Weitere Dokumente zur Kriegsausweitungspolitik
der Westmaechte
Die Generalstabsbesprechungen Englands und
Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden

von Seite 52, 53, 54, 55, Dokument Nr. 20, richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 21. Maerz 1946

(Dr. W.Siemers)

H0733-0024

H0733-0025

Englischer Befehl vom 6. April 1940 betreffend Vorbereitungen zur Besetzung der nordschwedischen Erzfelder von Narvik aus.

Geheim

Anhang A

Ausgegeben mit Avonforce-Operations-Befehl Nr. 1

Aufgabe der Avonforce waehrend Verwendung in Norwegen.

A u f g a b e .

1. Die Aufgabe der Avonforce besteht anfaenglich darin, den Hafen von Narvik und die Eisenbahn zur schwedischen Grenze zu sichern. Solange die Truppe in Norwegen bleibt, ist es ihre Aufgabe, fuer die Sicherung des Hafens zu sorgen, und die Eisenbahn gegen Angriffe deutscher Streitkraefte von Schweden her, Sabotage oder andere Handlungen oertlicher feindlicher Elemente zu schuetzen.

Sollte sich die Gelegenheit dazu bieten, so beabsichtigt der Befehlshaber nach Schweden vorzuruecken und die Gallivare Erzfelderund wichtigen Punkte jenes Gebietes zu besetzen. Unter keinen Umstaenden wird die Truppe ohne ausdruecklichen Befehl des Truppenhauptquartiers die Grenze ueberschreiten.

H0733 - 0026

95 Meilen noerdlich von Narvik, wo sich auch eine Seeflug-station befindet.

8. Obwohl angenommen werden kann, dass keinem Widerstand seitens der norwegischen Truppen begegnet wird, kann die Moeglichkeit feindlicher Handlungen, aus normalen militaerischen Sicherheitsgruenden, nicht ausser acht gelassen werden. Es sind daher Plaene auf dieser Grundlage aufzustellen. Wenn aktives und wirksames Zusammengehen mit den norwegischen Streitkraeften sichergestellt werden kann, duerfte es moeglich sein, die Anzahl der Avonforce-Truppen, die andernfalls erfoerderlich waere fuer die innere Sicherheit, den Kuestenwachdienst und andere Aufgaben, betraechtlich zu verringern.

V e r f u e g b a r e T r u p p e n

17. Die zur Aufuehrung der in Paragraph 1 angefuehrten Verteidigungsmassnahmen in den einzelnen Zeitabschnitten ver-

H0733 – 0027

H0733 - 0028

fuegbare Truppe wird bestehen:

a) Wenn der erste Geleitzug auf einen Truppentransporter beschraenkt ist:

1 Inf. Bat. (1st Scots Guards)

b) Wenn der erste Geleitzug aus 2 Truppentransportern besteht:

2 Inf.Bat. (1st Scots Guards und 2nd South Wales Borderers) und

3. leichte Flak Batterie

c) Nach Ankunft des 2. Geleitzuges =

24. Inf. Brigade und 3 leichte Falk Batterien.

H0733-0029

Raeder Nr. 89

Nuernberg, den 18.April 1946.

B e s t a e t i g u n g .

I

Ich, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistent der Verteidigung, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestend aus

.....1..... maschinengeschriebenen Seite

..... photokopierten

bezeichnet:

....K.T.B..S.k.l..Teil.A.....

.....

eine wortgetreue Abschrift aus dem .....

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil A 1940 ist,

welches die Britische Admiralitaet mir als erbeutetes Originaldokument zur Einsichtnahme zur Verfuegung gestellt hat.

.....

C e r t i f i c a t e .

I, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistant Defence Counsel, hereby certify that the attached document, consitsting of

1 typewritten

..... pages

..... photostated

entitled:

....K T B S k l Teil A.....

.....

is a true copy of Kriegstagebuch der Seekriegsleitung...

Teil A 1940 .....

which the British Admiralty made avail able to me as a original document captuered by allied militaery forces.

.....

400

H0733 - 0030

8.4.40

2) Frage der Flaggenfuehrung beim Einlaufen in norwegische Haefen :
Skl entscheidet sich fuer Einlaufen unter deutscher Flagge bzw. nach Lage auch ohne Flagge. Der bisherige Befehl wird aufgehoben; die englische Kriegsflagge ist nicht zu setzen, da Vorteile von einer Fuerhung der englischen Flagge nicht erkennbar, zumindest zweifelhaft.

Entsprechender Befehl wird erteilt.

Raeder Nr. 9o

Nuernberg, den 18. April 1946

B e s t a e t i g u n g .

Ich, Hans M e c k e l , Fregattenkapetaen, Assistent der Verteidigung, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

2 maschinengeschriebenen Seiten

bezeichnet :

K T B S k l Teil A

eine wortgetreue Abschrift aus dem

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil A 194o ist,

welches die Britische Admiralitaet mir als erbeutetes Originaldokument zur Einsichtnahme zur Verfuegung gestellt hat.

. . . . . .

C e r t i f i c a t e .

I, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistant Defence Counsel, hereby certify that the attached document, consisting of

2 typewritten pages

entitled :

K T B S k l Teil Z

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil A 194o

which the British Admiralty made available to me as a original document captured by allied military forces.

. . . . . .

402

H0733 – 0031

K T B S k l Teil A

8.4.40 Wesertag minus 1

Besondere politische Nachrichten

1) Die Norwegische Frage.

Erklaerung der britischen und franzoesischen Regierung an Norwegen ueber Minenlegung der Alliierten in norwegischen Hoheitsgewaessern.

" Die alliierten Regierungen haben sich entschlossen, ihren Gegner von der unbehinderten Benutzung von Teilen der norweg. Hoheitsgewaesser auszuschliessen, die offenbar fuer ihn von groesstem Nutzen sind. Sie haben also beschlossen, die unbehinderte Durchfuhr von Schiffen mit Banngut an Bord durch norw. Hoheitsgewaesser zu verhindern. - Hierdurch geben sie bekannt :

" Einige Teile der norwegischen Hoheitsgewaesser sind durch Minen unbefahrbar geworden. Schiffe, die diese Gebiete befahren, tun dies auf eigene Gefahr. Aus der bereits bekanntgegebenen Liste geht klar hervor, dass keineswegs durch Minenlegungen die freie Zufahrt von norw. Schiffen zu ihren eigenen Haefen und ihren Doerfern behindert wird. Damit auch die leiseste Moeglichkeit vermieden wird, dass die norw. und auch

H0733 – 0032

H0733 – 0033

andere Schiffe unabsichtlich die Gebiete befahren zu einer Zeit, in der es noch nicht moeglich war, sie vor den Minen zu warnen, sind Vorkehrungen getroffen worden, wonach die Abgrenzungen dieser Gebiete von brit. Schiffen patroulliert werden bis zu einem Zeitpunkt von 48 Stunden nach Legung der ersten Minen in den in Frage stehenden Gebieten. Durch diese Massnahme zusammen mit der durch Rundfunk bekanntgegebenen Warnung ist die Sicherheit der Schiffahrt gewaehrleistet. " (Lage der Sperren siehe unter " Nordsee ")

Mit dem Minenlegen innerhalb der norwegischen Gewaesser haben die Westmaechte die flagrante Verletzung der norwegischen Neutralitaet nunmehr offiziell vorgenommen. Die politische Fuehrung ist der Auffassung, dass die getroffenen Massnahmen erst den ersten Schritt des strategischen Planes der Alliierten darstellen, der ein Festsetzen im nordischen Raum, Unterbindung der Erzzufuhr aus Norwegen, Druck auf Schweden, die Erzlieferungen an Deutschland einzustellen, Beherrschung der Shetlands-Norwegen-Passage, Ausweitung des Krieges auf Skandinavien vorsieht.

Raeder Nr. 91

Defense Exhibit Nr ....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers :

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde :

" Der Oberbefehlshaber der franzoesischen Kriegsmarine Admiral der Flotte Darlan an den Franzoesischen Landesverteidigungs - und Kriegsminister Daladier "

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr. 6, Berlin 1941 :

" Die Geheimakten
des franzoesischen Generalstabes "

von Seite 87 - 88, Dokument Nr. 37, richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 7. Maerz 1946.

(Dr. W. Siemers)

405

H0733 – 0034

H0733 - 0035

Der Oberbefehlshaber der franzoesischen Kriegsmarine Admiral der Flotte Darlan an den Franzoesischen Landesverteidigungs- und Kriegsminister Daladier

Abschrift Nr. 37 F.M.F.O. Den 12. April 1940

Geheim und persoenlich

Sehr geehrter Herr Praesident !

Die Untersuchung, die im Rahmen des Interalliierten Ausschusses im Laufe des Monats Maerz gemacht wurde, hat die Rolle festgelegt, die unseren Seestreitkraeften im Falle einer Aktion in Norwegen zukommt.

H0733 - 0036

Am 2. April bat ich Oberbefehlshaber Gamelin, mir die Bedeutung der durchzufuehrenden Transporte und die einzuhaltenden Fristen auseinanderzusetzen; und als mir die neue Zusammensetzung des Expeditionskorps am 5. April morgens bekannt wurde, wies ich darauf hin, dass es zur Einhaltung der vorgesehenen Daten unbedingt erforderlich waere, an dem gleichen Tage, 5. April, die notwendigen Schiffe (Einen Postdampfer, drei Frachtschiffe) zu requirieren.

Der Oberbefehlshaber Gamelin, der am 5. April um 18.45 Uhr davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass die norwegische Operation zur Durchfuehrung kommt, gab mir darueber sofort Nachricht, und ich erteilte unverzueglich den Befehl zur Requisition.

408

H0733 - 0037

Am 5. April abends setzt uns das britische Oberkommando als Chef der Expedition davon in Kenntnis, dass der erste englische Geleitzug nicht vor dem 8. April auslaufen koennte, was im Rahmen des aufgestellten Zeitenplanes bewirkt, dass die erste franzoesische Abteilung den Einschiffungshafen am 16. April verlaesst.

409

H0733 – 0038

H0733 – 0039

Raeder Nr. 92

Defense Exhibit No.....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass der nachstehende Auszug aus der "Erklaerung des Reichsaussenministers von Ribbentrop vor Berliner Vertretern der Auslandspresse im Bundesratsaal des Auswaertigen Amtes vom Morgen des 9. April 1940 - aus dem Buche

"Dokumente der deutschen Politik"
Band 8 / I (1940), Berlin 1943,
von Seite 35

richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 9. Maerz 1946.

(Dr. W. Siemers)

H0733 – 0040

Aus der Rede Ribbentrops vor der Auslandspresse in Berlin am 9. April 1940:

In der englisch-franzoesischen Note an die norwegische Regierung vom 8. April wird ein neues internationales Gesetz proklamiert, wonach einem Kriegfuehrenden das Recht zusteht, eine Aktion zu unternehmen, die der durch die ungesetzliche Handlung des Feindes geschaffenen Lage gerecht wird. [2]

---

[2] Fussnote: "Das Voelkerrecht hat immer einem Kriegruehrenden das Recht zuerkannt, wenn der Feind systematisch illegale Methoden anwendet, geeignete Massnahmen zu treffen in Anpassung an die Lage, die durch die Ungesetzmaessigkeit des Feindes geschaffen worden ist. Eine solche Handlungsweise, die sicherlich nicht in Uebereinstimmung steht mit dem Recht unter gewoehnlichen Verhaeltnissen, wird nach allgemein anerkannter Regel legal mit Ruecksicht auf die Rechtsverletzung des andern kriegfuehrenden Teiles" (Monatshefte fuer Auswaertige Politik Jahrg. 7 (1940), S.344 f)

Raeder Nr. 97

Defense Exhibit No.....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehenden Auszuege

aus der "Erklaerung des Reichsaussenministers von
Ribbentrop vor dem Diplomatischen Korps
und der in- und auslaendischen Presse in
der Neuen Reichskanzlei zu Berlin
vom 27. April 1940"

aus dem Buche

"Dokumente der deutschen Politik,
Band 8 / I (1940), Berlin, 1943
von Seiten 40, 41, 43, 44 und 47

richtig abgeschrieben sind.

Nuernberg, den 9. Maerz 1946.

(Dr. W. Siemers)

H0733 - 0041

H0733-0042

Aus der Erklaerung Ribbentrops vor dem Diplomatischen Korps und der Presse vom 27. April 1940:

... Am 24. Februar [5] stellt Herr Chamberlain nach der flagranten englischen Neutralitaetsverletzung und dem Ueberfall auf das deutsche Schiff "Altmark" in norwegischen Hoheitsgewaessern fest, dass dies nur eine "technische Neutralitaetsverletzung" sei. [6] Am 27. Februar [7] erklaerte Herr Churchill, er sei es muede, ueber die Rechte der Neutralen nachzudenken.

Fussnote:

5) In Birmingham.

6) Auf denselben Standpunkt stellt sich auch der britische Aussenminister Lord Halifax in seiner Unterredung mit dem norwegischen Gesandten in London Colban am 17. Februar 1940

7) Im englischen Unterhaus.

H0733 – 0043

Aus der Erklaerung Ribbentrops vor dem Diplomatischen Korps und der Presse vom 27. April 1940:

..... Am 30. Maerz [2] verkuendet Herr Churchill, es waere nicht gerecht, wenn die Westmaechte im Kampf um Leben und Tod an legalen Abmachungen festhielten. Am 5. April stellt Lord de la Warr [3] fest, weder Deutschland noch die Neutralen duerften sich darauf verlassen, dass England sich die Haende auf den Ruecken binden lassen werde, indem es das Recht nach dem Buchstaben befolgte. Am 6. April 1940 erklaert der englische Arbeitsminister, [4] weder Deutschland noch die Neutralen koennten damit rechnen, dass die Westmaechte sich an den Buchstaben des Voelkerrechts halten wuerden .....

.....laesst Herr Duff Cooper [9] am 12. April die Maske vollends fallen und erklaert mit brutaler Offenheit: "Nachdem wir den Neutralen klargemacht haben, dass ihre eigene Freiheit und Unabhaengigkeit auf dem Spiele steht, muessen wir ihnen offen sagen, was wir fordern und welche Rolle jeder von ihnen in dem Buendnis zu spielen hat, das der Vernichtung Deutschlands dient. Wenn einer oder der andere

H0733-0044

dieser Staaten Zeichen des Zoegerns zeigt, muessen wir so vorgehen, dass ein derartiges Zoegern sofort ueberwunden wird.

Fussnoten:

2) Im englischen Rundfunk.

3) Earl de la Warr war seit 3. April 1940 Erster Kommissar fuer oeffentliche Arbeiten.

4) Ernest Brown (7. Juni 1935 - 17. Mai 1940).

9) Bis 1. Oktober 1938 Erster Lord der britischen Admiralitaet; vom 17. Mai 1940 bis 21. Juli 1941 britischer Informationsminister.

H0733 – 0045

Aus der Erklaerung Ribbentrops vor dem Diplomatischen Korps und der Presse vom 27.4.1940:

Fussnote 1) Quisling: am 9. April 1940 in einer Massenversammlung in Oslo:

.....Am 7. Februar 1940 rief der britische Aussenminister Lord Halifax den Gesandten wieder zu sich und teilte ihm mit, dass England sich gewisse Stuetzpunkte an der norwegischen Kueste schaffen will, um den deutschen Erztransport von Narvik zu stoppen .....
Mitte Februar besichtigten englische und franzoesischeGeneralstabsoffiziere im Einvernehmen der norwegischen Behoerden Landungsstellen. Am 16. Februar nahmen dann Englaender praktisch die Gelegenheit wahr, um zu pruefen, wie sich Norwegen zu einer englischen Aktion stellen wuerde. Sie vollbrachten dies mit einem technischen Bruch des Voelkerrechtes. Sie ueberfielen das deutsche Handelsschiff "Altmark" im Joessing-Fjord (vgl. oben S.11-19) und bekamen den zufriedenstellenden Beweis, dass die norwegischen Behoerden sich einem englischen "ingreifen nicht entgegensetzten. Ende Maerz veruebten sie weitere fuenf neue Ueberfaelle auf deutsche Handelsschiffe innerhalb norwegischen Seegebietes mit aehnlichem Resultat. Die norwegische Regierung, das Storting, beschraenkte sich auf Proforma-Proteste.

H0733-0046

Raeder Nr. 98

Nürnberg, den 18.April 1946.

B e s t ä t i g u n g

Ich , Hans M e c k e l , Fregattenkapitän, Assistent der Verteidigung, bestätige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

.....1.....maschinengeschriebnen
.....photokopierten Seite

bezeichnet:

K T B S k l Teil A

eine wortgetreue Abschrift / ~~Photokopie~~ aus dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil A 1940 ist

welches die Britische Admiralität mir als erbeutetes Originaldokument zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt hat.

C e r t i f i c a t e .

I, hans M e c k e l , Fregattenkapitän, Assistant Defence Counsul, hereby certify that the attached document, consisting of

.....1.....typewritten
.....photostated pages

entitled :

K T B SK L Teil A

is a true copy of Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil.A.1940

which the British Admiralty made available to me as a original document captured by allied military forces.

H0733 – 0047

26.4.40

Besondere politische Nachrichten.

Norwegen:

Bei den erfolgreichen Kämpfen des Heeres bei Lillehammer werden bei gefangenen englischen Offiziere wichtigste Dokumente in Gestalt der Operationsbefehle für die englische Norwegen-Operation gefunden, aus denen eindeutig hervorgeht, dass englische Landung in Norwegen planmässig vorbereitet und zu etwa dem gleichen Zeitpunkt, wie deutsche Operation, beabsichtigt war. Befehle tragen Datum 2.4., 6.4., und 7.4. Unternehmen trug Tarnbezeichnung Stratford-Plan. Beteiligte Streitkräfte als Stratforces bezeichnen . Landung in Stavanger zur Besetzung Flugplatz Sola, in Bergen, Drontheim und Narvik vorgesehen. Deutsche Aktion ist engl.Operartionsabsicht um wenige Stunden vorgekommen. Nach deutscher Landung in Norwegen wurden englische Streitkräfte ungesteuert indem Stavanger-Truppen in Andalsnes, Bergen-Truppen in Namsos ausgeladen wurden. Politische Führung beabsichtigt nach Vorliegen aller Einzelheiten Bekanntgabe aufgefundener Dokumente an Dipl. Korps.

R a e d e r Nr.99

Defense Exhibit No.....

Erklärung von Rechtsanwalt Dr.Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehenden Auszüge aus:

Niederschrift über die 9.Sitzung des Obersten Rates, London, den 27.April 1940

aus dem

Weissbuch des Auswärtigen Amtes Nr.6, Berlin 1941:
Die Geheimakten
des französischen Generalstabes

von Seite 103, 104, 110, 111, Dokument Nr.44, richtig abgeschrieben sind.

Nürnberg, den 20.März 1946.

(Dr.W.Siemers)

H0733 - 0048

H0733 – 0049

Niederschrift über die 9.Sitzung des Obersten Rates, London, den 27.April 1940

Auszug x)

Geheim

Anwesend waren:

von englischer Seite:	von französischer Seite:
Herr Neville Chamberlain	S.W. Herr Reynaud
Lord Halifax	Herr Daladier
Herr Winston Churchill	Herr Cambinchi
Sir Samuel Hoare	Herr Laurent Eynac
Herr Oliver Stanley	Herr Corbin
Sir Dudley Pound	General Camelin
Sir Edmund Tronside	Admiral Darlan
Sir Cyril Newall	General Vuillemin
Sir Alexander Cadogan	General Mittelhauser
Sir Edward Bridges	General Lelong
Oberst Hollis	General Decamp
Hauptmann Berkely	Kapitän z.See Auphan
	Oberstlt. Villelume
	Oberstlt. Poidenot
	Hauptmann Chollat-Traque
	Erster Kommissar Fatou
	Leutnant de Margerie
	Herr de Charbonniere
	S.E. Graf Raczynski
	S.E. Herr Colban

H0733-0050

Herr Neville Chamberlain beantwortet sofort die drei vom Ministerpräsidenten hervorgehobenen Punkte:

1) Was ein Angebot an Schweden angehe, das dieses Land dazu veranlassen solle, die Eisenerzgruben zu zerstören, so ist der Premierminister der Ansicht, dass es sich nicht

um eine Geldfrage handelt. Denn das Ergebnis der Besetzung Norwegens durch die Deutscher werde sein, dass Schweden völlig von der Aussenwelt abgeschnitten werde. Es werde nur noch durch Vermittlung Deutschlands mit der übrigen Welt in Verbindung treten können. Deutschland werde ihm die Erzeugnisse liefern, die es brauche, und es sei so gut wie sicher, dass es als Bezahlung dafür Eisenerz verlangen werde. Könne man erwarten, dass die Schweden darauf eingingen, das einzige Tauschmittel zu zerstören, das die Deutschen anerkennen würden? Der Präzedenzfall mit Rumänien liege völlig anders. Die Rumänische Regierung habe die Erdölquellen nach einer deutschen Invasion zerstört. Wenn die Deutschen in Schweden einfielen, so würde Schweden wahrscheinlich einer Zerstörung der Eisenerzgruben zustimmen, aber unter allen andern Umständen sei das zweifelhaft.

.....

Herr Paul Reynaud beglückwünscht sich dazu, dass eine grundsätzliche Einigung hinsichtlich der Vorschläge des Generals Gamelin auf diese Weise erzielt sei. Es ist Sache der militärischen Sachverständigen, die Einzelheiten dieser Beschlüsse festzulegen.

Indem er auf eine Anregung zurückkommt, Schweden eine Entschädigung zum Ausgleich für eine eventuelle Zerstörung der Eisenminen anzubieten, bemerkt der Ministerpräsident, dass es sich nicht darum handelt zu erfahren, ob die Schwedische Regierung sich gern zu einem derartigen Vorgehen herbeilassen würde. Die Hypothese, die Herr Paul Reynaud im Auge halte, war die, dass die Alliierten die Unmöglichkeit feststellen würden, in Narvik zu bleiben und beschliessen würden, die Minen selbst zu zerstören. Das Angebot

H0733-0051

einer Entschädigung wäre dazu bestimmt, die Erschütterung abzuschwächen, welche diese Entscheidung zweifellos bei den Schweden hervorrufen würde.

436

H0733-0052

Raeder Nr. 100

Defense Exhibit No.....

Erklärung von Rechtsanwalt Dr.Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

"Schriftstücke betreffend die Sitzung des französischen Kriegsausschusses vom 9.April 1940"

aus dem

Weissbuch des Auswärtigen Amtes Nr.6, Berlin 1941:

" Die Geheimakten

des französischen Generalstabes"

von Seite 82-84, Dokument Nr.35, richtig abgeschrieben ist.

Nürnberg, den 6.März 1946.

(Dr. W. Siemers)

437

H0733-0053

H0733-0054

Schriftstücke betreffend die Sitzung des französischen Kriegsausschusses vom 9. April 1940

S t r e n g g h e i m

a) Niederschrift über die Sitzung

Der Kriegsausschuss ist am 9. April im Elysee unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republick Albert Lebrun zusammengetreten.

Zugegen waren:

Paul Reynaud, Ministerpräsident, Minister des Äusseren

Edouard Daladier, Landesverteidigungs- und Kriegsminister

Cambinchi, Minister der Kriegsmarine

Laurent-Eynac, Luftfahrtminister

Mandel, Kolonialminister

General Gamelin

General Vuillemin

General Georges.

Der Ministerpräsident gab die letzten Informationen über die Lage. Er ist der Ansicht, dass im Raume von Narvik sofort gehandelt werden müsste, da das Eisenerz für den Ausgang des Krieges kapitale Bedeutung habe. Er verlangt die Beschleunigung der Entsendung der Division Audet nach Brest und die sofortige Einschiffung der Waffen. Er

H0733-0055

Er macht den Ausschuss darauf aufmerksam, dass nunmehr ein Wettlauf zwischen Deutschland und den Alliierten eingesetzt habe.

Admiral Darlan beantragt:

1. in Belgien einzurücken,
2. Flusstreibminen einzusetzen,
3. örtliche Angriffe auf der Nordost-Front durchzuführen.

Der Ministerpräsident ersucht General Gamelin um eine Äusserung zu diesem Antrag.

General Gamelin erklärt sich für das Einrücken in Belgien.

DerMinisterpräsident macht den General darauf aufmerksam, dass der Feind mit seiner Luftwaffe und seinen Effektiven eine doppelte Überlegenheit über uns besitze. General Gamelin verbleibt ausdrücklich bei seiner zustimmenden Antwort und General Georges schliesst sich ihr an.

Der Landesverteidigungs- und Kriegsminister gibt ein Gutachten ab, das sich völlig für die Operation ausspricht.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

1. Die Regierung wird versuchen, die Zustimmung der Belgischen Regierung für die Operation in Belgien zu erlangen.

H0733-0056

2. Wird die Zustimmung erlangt, so findet die Operation statt;

3. Wird die Operation durchgeführt, so werden Flussminen verwendet werden.

4. Die Regierung wird der Norwegischen Regierung mitteilen, dass sie aufdie Unterstützung Frankreichs zählen kann;

5. Der Ministerpräsident, der Landesverteidigungs- und Kriegsminister und Admiral Darlan werden sich heute nachmittag nach London begeben.

Faksimile Seite 271

b) Schreiben des Generals Gamelin an den Landesverteidigungs- und Kriegsministers Daladier nebst Anlage.

S t r e n g , g e h e im

100 372 Cab. D.N. Den 9. April 1940

Über die Sitzung von heute vormittag, eine Sitzung des Kriegsausschusses, konnte kein vollständiges Protokoll aufgenommen werden da kein Vertreter des Sekretariats des Obersten Rats für die Landesverteidigung dabei anwesend war.

Angesichts der Bedeutung der gefassten Beschlüsse erscheint es mir immerhin nötig, eine Niederschrift darüber aufzunehmen.

Ich übersende Ihnen anbei den Entwurf zu einem Protokoll, worin sie kurz dargelegt sind; wenn Sie es für richtig halten, könnte er dem Ministerpräsidenten vorgelegt werden.

Ich lege übrigens Wert darauf, hinzuzufügen - wozu ich heute vormittag nicht mehr die Zeit hatte -, dass es mir wichtig erscheint, die Frage unseres Einmarsches in holländisches und luxemburgisches Gebiet nicht gleich zu Beginn aufzuwerfen, und zwar:

erstens haben wir, besonders um der Geheimhaltung willen, kein Interesse daran, diese beiden Fragen im voraus zu beschneiden:

zweitens ist der Einmarsch in Belgien die beste Vorberei-

H0733-0057

H0733-0058

tung unseres Einmarsches in Holland, dessen ersten Schritt er bildet;

und endlich hat das luxemburgische Staatsgebiet, abgesehen von der Deckung für das Industriegebiet von Longwy , für die allgemeine Kriegführung nur eine zweitrangige Bedeutung, während es zu Anfang unseren Einmarsch in Belgien deckt.

Wohlverstanden müssen wir bereit sein, diese beiden anderen Probleme sodann unverzüglich zu behandeln.

Gamelin

H0733-0059

E n t w u r f

Protokoll der Sitzung des Kriegsausschusses von 9.April 1940

S t r e n g v e r t r a u l i c h

Nach einer kurzen Prüfung der allgemeinen Lage, die sich aus dem deutschen Angriff auf Dänemark und Norwegen ergibt, ist folgendes beschlossen worden:

I. Der Oberbefehlshaber der Seestreitkräfte hat für die Gesamtheit der französischen Streitkräfte so lange die Leitung der Operationen, bis die Landstreitkräfte gelandet sind und der Befehl zu Lande in der mit den Engländern vereinbarten Weise auf die Befehlshaber zu Lande übergeht.

Das Wichtigste für die allgemeine Kriegführung ist, sobald wie möglich den Hafen von Narvik zu besetzen und die Bergwerke von Gallivare in die Hand zu bekommen. Der Flottenchef wird sich bemühen, die Operationen in diesem Sinne zu beschleunigen, indem er bei der britischen Admiralität vorstellig wird.

II. Um die Initiative bei den Operationen wieder in die Hand zu bekommen, muss Frankreich sich bemühen, von Belgien zu erreichen, dass es einsieht, welch grosses Interesse es daran hat, dass das Vorrücken unserer Truppen vor dem deutschen Angriff stattfindet.

Der Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte und der Oberbefehlshaber der französischen Landstreitkräfte an der Nordostfront haben sich bereit erklärt, die Operation zu unternehmen. Sie haben nachdrücklich betont, dass es nötig

sie, die Sache geheim zu halten, damit man der deutschen Reaktion zuvorkommen könne, besonders auf dem Gebiet der Luftstreitkräfte.

III. Was die Frage der "flussminen" angeht, so ist Einverständnis darüber erzielt worden, dass sie nur noch eine Nebenfrage sei, und dass es dem Chef des Grossen Generalstabes der Landesverteidigung und Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte freistehe, diese Massnahmen im gegebenen Augenblick im Rahmen der allgemeinen Operationen zu treffen.

An der Sitzung haben teilgenommen:

Der Herr Präsident der Republick,
der Herr Ministerpräsident und Minister des Äusseren,
der Herr Landesverteidigungs- und Kriegsminister,
die Herren Minister für die Marine, die Luftfahrt und die Kolonien,
der Oberbefehlshaber , Chef des Grossen Generalstabes der Landesverteidigung und Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte,
der Admiral der Flotte und Oberbefehlshaber der französischen Seestreitkräfte,
der Oberbefehlshaber der Luftwaffe,
der Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte an der Nordostfront.

Faksimile Seite 271

H0733-0060

Raeder Nr. 101

Defense Exhibit No.....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Vorlage einer Meldung der Agentur "Havas" durch den Franzoesischen Generalstab

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr. 6, Berlin 1941:

"Die Geheimakten des franzoesischen Generalstabes"

von Seite 85 - 86, Dokument Nr. 36, richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 18. Maerz 1946.

(Dr. W. Siemers.)

H0733-0061

H0733-0062

Vorlage einer Meldung der Agentur "Havas" durch den Franzoesischen Generalstab.

Der Oberkommandierende der Landstreitkraefte
Grosses Hauptquartier
Generalstab
2. Buero 24o2/2 FT

Handschriftlicher Vermerk:
General Gamelin

Den 1o. April 194o

G e h e i m

S o n d e r b e r i c h t .

(Ueberpruefte Havasmeldung vom 9. April)

Nach Informationen des DNB besitzt das Auswaertige Amt des Deutschen Reichs genaue Angaben ueber einen vom britischen Secret Service ausgefuehrten Sabotageversuch von grossem Ausmasse.

Diese Aktion sollte mit britischer Militaerhilfe auf der Donau durchgefuehrt werden.

Am 5. April erfuhr man, dass nachstehende Fahrzeuge auf der Donau zu Berg fuhren: Die Schlepper Britannia, Elizabeth, Danubia, Shell, King George, Scotland und Lord Byron in Begleitung britischer Motorboote, ferner ein gecharterter griechischer Frachter, Dionysia, mit 4 Schleppkaehnen, und der Schlepper Albion mit 5 Schleppkaehnen.

Infolge von Indiskretionen britischer Besatzungsmitglieder sind folgende Einzelheiten bekannt geworden:

An Bord der englischen Fahrzeuge befanden sich in grosser

H0733-0063

Menge: Revolver, Signalpistolen, Handgranaten, Maschinengewehre, Schiffsgeschuetze, Wasserbomben, Minen und ueber 1oo besonders ausgebildete britische Soldaten, die als Schiffsleute verkleidet und mit besonderen Paessen versehen waren, 5 britische Offiziere, mehrer Luftwaffen-Offiziere, sowie technisches Personal englischer Feuerwerks- und Pionierabteilungen.

Die Ladung war als Transitware angemeldet worden. Der Expeditionschef war einer der Leiter des britischen Secret Service in Rumaenien, der als "Vize-Konsul" getarnt war.

Diese militaerische, in allen Einzelheiten organisierten Expedition hatte die Aufgabe erhalten, die Donau an einigen Stellen fuer den Handelsverkehr mit Deutschland unbrauchbar zu machen und auf diese Weise den Handelsverkehr zwischen den suedosteuropaeischen Staaten und Deutschland zu unterbrechen.

Die rumaenischen Sicherheitsbehoerden hielten auf Grund der ihnen bekanntgewordenen Nachrichten die verdaechtigen Fahrzeuge an und verbrachten sie in den rumaenischen Hafen von Giurgiu, wo eine Durchsuchung stattfand.

Auf einem einzigen Fahrzeug wurden mehr als 4oo plombierte Kisten gefunden, die als Transitware angemeldet waren, in Wirklichkeit aber grosse Mengen hoch empfindlicher Sprengstoffe enthielten.

Die Fahrzeuge waren mit Maschinengewehren und Schnellfeuergeschuetzen ausgestattet und erhielten dadurch den Charakte von zu militaerischen Operationen bestimmten Kriegsschiffe

Aus den an Bord vorgefundenen Befehlen und Weisungen ergib

H0733-0064

sich, dass fuer den Fall, dass die Grenz- oder Militaerbehoerden eines der Suedoststaaten die Sprengung der Donau verhindern sollten, ein Landungsmanoever ausgefuehrt und die Sabotageaktion von diesem Stuetzpunkt aus durchgefuehrt werden sollte.

Einzelne Abschnitte des Donauufers und der Donaustromschnellen sollten gesprengt und die Schleppkaehne in der Fahrrinne versenkt werden §).

(Ueberpruefte Havasmeldung, deutsche Grenze, 8. April)

(Unterschrift unleserlich)

Faksimile Seite 278

---

§) In den "Diplomatischen Informationen", die das Franzoesische Aussenministerium dem Oberbefehlshaber des franzoesischen Heeres regelmaessig zustellte, findet sich in der Ausgabe vom 6. April 1940 zu der gleichen Angelegenheit folgende Mitteilung:

"Bukarest.- Die von der franzoesischen und der britischen Admiralitaet geplanten Operationen auf der Donau haben soeben zu einem Zwischenfall gefuehrt. Die englischen Vorbereitungen, die erheblich weiter fortgeschrittenwaren als die unsern, sahen den Transport umfangreichen Materials und gewisser Mengen von Sprengstoff vor. Die rumaenischen Behoerden haben diese Ausruestung an Bord von britischen Schleppkaehnen entdeckt. Herr Gafencu hat dem Britischen Geschaeftstraeger seine Erregung zum Ausdruck gebracht und dabei der Furcht Raum gegeben, die Deutschen koennten Kanonenboote in die rumaenischen Gewaesser entsenden, und "Rumaenien koenne ein zweites Polen werden".

H0733-0065

Raeder Nr. 1o2

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Auszug aus :
Befehl des 2. Belgischen Grenadierregiments vom 13. April 194o betreffend Angaben ueber befreundete Truppen und Anlage einer befestigten Stellung,

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr. 5, Berlin 194o:
Weitere Dokumente zur Kriegsausweitungspolitik der Westmaechte
Die Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden

von Seite 3o, 31, 32, Dokument Nr. 1o richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 21. Maerz 1946.

(Dr. W. Siemers.)

H0733-0066

Befehl des 2. Belgischen Grenadierregiments, vom 13. April 194o betreffend Angaben ueber befreundete Truppen und Anlage einer befestigten Stellung.

2. Grenadier-Regiment
Regimentsstab.

Im Felde, den 13.April 194o

G e h e i m
Nr. 2463/567

Der Kommandeur der 2. Grenadier an:

die Bataillonskommandeure (5Exemplare)
den Fuehrer der Stabskompanie
den Regimentsarzt
den Funkoffizier
den Nachrichtenoffizier
den Fuehrer des Aufklaerungszuges

Befehl fuer die Vorbereitung des Ausbaues und der Verteidigung der Stellung Hal - Castre - Pamel:

(Ergaenzung zu meinem Befehl Nr. 2453/565 vom 12.April 194o)

I. A n g a b e n u e b e r b e f r e u n d e t e T r u p p e n

Befreundete Streitkraefte besetzen eine allgemeine Linie in der Richtung Tournai - Antoing - Kanal vn Mons bis Conde-St. Ghislain - Binche.

. . . . . .

V. R i c h t l i n i e n f u e r d i e A r b e i t e n.

. . . . . .

d) Ausfuehrung der Arbeiten.

Der Ausbau der Stellung beginnt am 13. April morgens.Wegen Ihres spaeten Eintreffens fuehren die 2. Grenadier nur die

H0733-0067

bereits erkundeten und im Verlauf des 12. vorbereiteten Arbeiten aus. Bis auf weiteren Befehl wird alle Tage gearbeitet, Sonntag inbegriffen. Die Fuehrer der Einheiten tragen dafuer Sorge, dass es den Mannschaften moeglich ist, ihren religioesen Pflichten nachzukommen.

Meldung ueber die ausgefuehrten Arbeiten wird mir am 15.Apri um 14 Uhr erstattet. (Verwendung desanliegenden Vordrucks)

. . . . . .

Der Oberst des Generalstabes Herbiet
Kommandeur der 2. Grenadiere,
(gez.) Herbiet.

Faksimile Seite 72

Raeder Nr. 1o3

Defense Exhibit No. .....

Erklaerung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Massnahmen fuer den Eisenbahntransport
franzoesischer Truppen nach Belgien

aus dem

Weissbuch des Auswaertigen Amtes Nr. 5,
Berlin 194o:
Weitere Dokumente zur Kriegsausweitungspolitik der Westmaechte
Die Generalstabsbesprechungen Englands und
Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden

von Seite 22,23, Dokument Nr. 4, richtig abgeschrieben ist.

Nuernberg, den 6. April 1946.

(Dr. W. Siemers.)

H0733-0068

Massnahmen fuer den Eisenbahntransport franzoesischer Truppen nach Belgien.

Oberste Heeresleitung

Grosses Hauptquartier, den 16. April 194o

Grosses Hauptqurtier

Generalstab

---

4. Buero

---

2. Abteilung

Nr. 7.813 - 4 / F.T.

Fuer den Fall von Operationen auf belgischem Gebiet ist auf Wunsch der Armee fuer die ihr zugteilten Einheiten deren Inmarschsetzung in Auswirkung des Tages J 1 automatisch erfolgt, ein Eisenbahntransportplan aufgestellt werden.

Dieser Plan ist in der Annahme aufgestellt, dass der Tag J 1 durch Befehl am Vortage vor Mitternacht bestimmt wird, woraufhin die ersten Abfahrten ab Tag J 1 18 Uhr stattfinden koennen.

Es hat sich herausgestellt, dass das System der in Auswirkung eines bestimmten Tages vorbereiteten Verladung zu starr ist. Im besonderen wuerden die Eisenbahntransporte, wenn die Entscheidung am Vormittag eines bestimmten Tages getroffen wird, erst am folgenden Tage ab 18 Uhr beginnen. In diesem Falle ergaebe sich eine betraechtliche Verspaetung der Eisenbahntransporte.

Es ist daher entschieden worden, dass der Verladungsplan unveraendert bleibt, wenn die Entscheidung am Vor-

H0733-0069

H0733-0070

tage des Tages J 1 zwischen 18 und 24 Uhr erfolgt, dass jedoch, fuer den Fall des Treffens einer Entscheidung vor 18 Uhr, der gesamte Plan des automatischen Abtransportes sich je nach dem Falle um 6, 12, oder 18 Stunden nach vorwaerts verschiebt, wobei es sich versteht, dass die gegenwaertig fuer die Benachrichtigung der Truppen vorgesehene Mindestzeitspanne unveraendert bleibt.

Die Fuehrer der Verbaende, deren Bahntransport fuer den Fall von Operationen in Belgien automatisch erfolgt, werden gebeten, in enger Verbindung mit den Dienststellen des Feldeisenbahnchefs, die ihren Abtransport vorbereitet haben, zu bleiben.

Diese Dienststellen werden zu gegebener Zeit jede Einheit genau davon unterrichten, ob der vorgesehene Plan vorverlegt wird, und um wie viele Stunden, oder ob er in der vorgesehenen Weise ablaufen soll.

Fuer den General, Oberbefehlshaber des
Heeres
Fuer den Generalmajor:
Der beigegebene Generalmajor
(gez.) Hanoteau.

Verteiler:
.....

7. Armee
.....

Faksimile Seite 63 und 64

H0733-0071

Räder Nr. 104

Defense Exhibit No .....

Erklärung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Befehl der 2. englischen Division betreffend Sicherheitsmassnahmen in Belgien vom 19. April 1940

aus dem

Weissbuch des Auswärtigen Amtes Nr. 5, Berlin 1940:
weitere Dokumente zur Kriegsmusweitungspolitik
der Westmächte
die Generalstabsbesprechungen Englands und
Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden

von Seite 33, und 34 Dokument Nr. 11, richtig abgeschrieben ist.

Nürnberg, den 21. März 1946

(Dr. W. Siemers)

H0733-0072

Befehl der 2. englischen Division betreffend Sicherheitsmassnahmen in Belgien vom 19. April 1940.

G e h e i m

2. Div. 202/1/G (I).

19. Apr. 40

4 Inf. Bde (1)
5 Inf. Bde (1)
6 Inf. Bde (1)
4/7 D.G. (1)
R.A. (1)
R.E. (1)
R.A.S.C. (1)
Pro (1)
F.S.P. (1)
F.L.O. (1) A/Q (nur Brieflich).

1. F ü h l u n g n a h m e m i t b e l g i s c h e n Z i v i l b e h ö r d e n .

a) Die erste Fühlungnahme in jedem belgischen Dorf hat mit dem Bürgermeister zu erfolgen. Die nächste mit der örtlichen Gendarmerie, deren Kommandostelle sich in dem Hauptort des Bezirks befindet.

Die Gendarmerie ist wie in Frankreich im Besitz von Angaben über alle Bewohner des fraglichen Bezirks.

H0733-0073

Räder Nr. 105

Defense Exhibit No .....

Erklärung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Aussage eines luxemburgischen Staatsangehörigen über Anwesenheit französischer Truppen in Belgien vor dem 10. Mai 1940

aus dem

Weissbuch des Auswärtigen Amtes Nr. 5, Berlin 1940: Weitere Dokumente zur Kriegsausweitungspolitik der Westmächte Die Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden

von Seite 26, Dokument Nr. 7, richtig abgeschrieben ist.

Nürnberg, den 21. März 1946.

(Dr. W. Siemers)

H0733-0074

Aussage eines luxemburgischen Staatsangehörigen über Anwesenheit französischer Truppen in Belgien vor dem 10. Mai 1940.

P r o t o k o l l

Aufgenommen von Generalkonsul Dr. Richter in Anwesenheit des Hauptmanns Ruppert und des Sonderführers v. Gareis, A.O.K. 12 mit Herrn Josef Grandjenet.

Z u r P e r s o n .

Ich heisse Josef Grandjenet, geboren in Harlange in Luxemburg am 28. Dezember 1866 (recte 27. Dezember 66), bin von Beruf Kaufmann, übe diesen Beruf nicht mehr aus und wohne seit 6 Monaten in Bertrix, 98 rue Burhaimont. In Libramont, rue Faubourg, besitze ich ein Haus und habe dort meinen ständigen Wohnsitz. Bis auf weiteres verbleibe ich hier in Bertrix. Ich bin Luxemburger Staatsbürger, kath. verwitwet. Meine Angaben belege ich durch Vorlage der carte d'identité der Commune Aubange.

Z u r S a c h e .

Ich erkläre unter Eides Statt freiwillig wie folgt:
Ungefähr 7 Tage vor Ausbruch der deutsch-belgischen Feindseligkeiten, also wenn ich nicht irre, Sonnabend, den 4. Mai oder auch am Tage vorher, kamen nachmittags etwa 200 Mann frz. Soldaten in Uniform mit Panzerwagen aus südlicher Richtung durch Bertrix gefahren und fuhren in Richtung auf Libramont weiter. Ich erkannte mit Sicherheit, dass es f r a n z ö s i s c h e Soldaten waren, weil ich die Uniform gen

H0733-0075

kenne,. Ausserdem erkannte ich die Soldaten auch an der Sprache, als sie sich mit mir unterhielten.

Bertrix, den 15. Mai 1940, geschlossen:

gez. Grandjenet J.

gez. Richter, Generalkonsul

gez. Ruppert

gez. v. Gereis

H0733-0076

Räder Nr. 106

Defense Exhibit No. ....

Erklärung von Rechtsanwalt Dr. Siemers:

Hiermit beglaubige ich, dass die nachstehende Urkunde:

Aussage eines französischen Kriegsgefangenen
über Anwesenheit französischer Truppen in
Belgien vor dem 10. Mai 1940.

aus dem

Weissbuch des Auswärtigen Amtes Nr. 5,
Berlin 1940;
Weitere Dokumente zur Kriegsausweitungspolitik
der Westmächte
Die Generalstabsbesprechungen Englands und
Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden

von Seite 27, Dokument Nr. 8, richtig abgeschrieben ist.

Nürnberg, den 21. März 1946

(Dr. W. Siemers)

H0733-0077

Aussage eines französischen Kriegsgefangenen über Anwesenheit französischer Truppen in Belgien vor dem 10. Mai 1940.

Meldung des Funkers Walter Dick

o.U., den 16. Mai 1940

Betr.: Aussage eines französischen Gefangenen.

Am 12. Mai 1940 fuhr ich mit einem Kradmelder von Bertrix nach Bastogne. Bei Recogne mussten wir an einer gesprengten Eisenbahnbrücke halten. Vor der Brücke standen fünf französische Gefangene einer Panzereinheit. Einer dieser Gefangenen sprach mich auf deutsch an und sagte mir, dass sie schon einen Tag in einem links der Brücke gelegenen Hause kampierten und sich niemand um sie kümmere. Im Laufe des Gesprächs und auf meine Frage, wie lange sie sich schon in Belgien befänden, erwiderte er mir wörtlich: "Seit dem 15. vorigen Monats." Dem Gespräch haben zeitweilig zwei Leutnants von Infanterie und Flak beigewohnt. Ich kann mit Bestimmtheit behaupten, dass die beiden Offiziere die Äusserung des französischen Gefangenen mit gehört haben. Ausser dem Kradmelder August Picker war noch ein deutscher Soldat zugegen, der mir hierüber auch seine Verwunderung aussprach.

Ich bin bereit obige Erklärungen eidlich zu bestätigen.

gez. Walter Dick
Funker

Der Kradmelder August Picker, Einheit 18330, erklärt:
Ich habe die Äusserung des französischen Gefangenen mitangehört und bin ebenfalls bereit, sie eidlich zu bestätigen.

gez. August Picker
Oberfunker.

Räder Nr. 107

A f f i d a v i t .

Ich, Richard S c h r e i b e r , Fabrikant mit dem Sitz in Berlin und München, gebe auf Wunsch des Herrn Rechtsanwalts Dr. Walter Siemers, Hamburg, zur Zeit Nürnberg, folgende eidesstattliche Erklärung ab. Ich versichere ausdrücklich unter Eid, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen, wobei ich mir bewusst bin, dass diese Erklärung dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll, und ferner mir bewusst bin, dass eine falsche eidesstattliche Erklärung eine strafbare Handlung darstellt:

Ich bin im Jahre 1889 in München geboren. Mein Vater ist der inzwischen verstorbene Geheimrat Rudolf von Schreiber. Ich war von 1909 bis 1918 aktiver Marineoffizier, im Anschluss daran in verschiedenen zivilen kaufmännischen Stellungen tätig, zuletzt als Fabrikant in Berlin und München. Am 7. September 1939 wurde ich als Reserveoffizier zu der deutschen Wehrmacht, Kriegsmarine einberufen. Von Herbst 1939 bis Winteranfang 1939 war ich Hilfsoffizier des Marineattaches in Oslo, von Winteranfang 1939 bis zum 9. April 1940, der Besetzung Norwegens durch deutsche Truppen, Marineattache der Deutschen Gesandtschaft in Oslo zugeteilt, von da ab bis Oktober 1943 1. Adjudant und Offizier-Personalreferent im Stabe des Kommandierenden Admirals des Marineoberkommandos in Norwegen, das direkt dem Oberkommando der Kriegsmarine unterstellt war.

H0733-0078

H0733-0079

I. Zeit vor der Besetzung Norwegens:

Seit Herbst 1939 gingen bei der Deutschen Gesandtschaft in Oslo Informationen ein, die an der Absicht der norwegischen Regierung, neutral zu bleiben, zweifeln liessen.

So wurde in norwegischen Handelskreisen davon gesprochen, dass der norwegische Reederverband norwegischen Tankerschiffsraum (ca. 1 ooo ooo Tonnen), der für England kriegswichtig war, mit vertraulicher Zustimmung der norwegischen Regierung für lange Zeit an englische Schiffahrtskreise verchartert habe. Norwegische, durch ihre Freundschaft für England bekannte Reeder, lehnten in gesellschaftlichen Gesprächen sogar die Tatsache von Verhandlungen dieser Art rundweg ab, was den Informationen noch stärkeres Gewicht gab. Eine endgültige Bestätigung erhielt die Kriegsmarine im Frühjahr (ich glaube, Februar 194o) durch eine Indiskretion einer französischen Zeitung.

Im Winter 1939/4o konkretisierten sich die Meldungen über Spionage-Aufträge des englischen und französischen Nachrichtendienstes an norwegische Agenten und englische Hafenkonsulate zwecks Erforschung von Landemöglichkeiten und Hafenkapazitäten, der Leistungsfähigkeit wichtiger norwegischer Bahnen, der Breite und Höhe der Tunnels der Narvik-Bahn, was auf Verladung von schwerem Kriegsgerät nach Schweden schliessen liess, der Lage von Land= und Seeflugplätzen in Norwegen.

Absichten der Alliierten, in Norwegen zu landen, und die

H0733-0080

Erzzufuhr nach Deutschland mit Waffengewalt zu sperren, wurden behauptet, die Mobilisierung des französischen Alpenkorps für Verschiffung und einen Winterkrieg gemeldet und mit einer Landungsabsicht in Narvik (Nordnorwegen) in Verbindung gebracht.

Diese Nachrichten wurden in der Deutschen Gesandtschaft um so schmerzlicher registriert, als klare Anweisungen des deutschen Aussenministeriums vorlagen, die Neutralität Norwegens deutscherseits mit besonderer Sorgfalt zu respektieren und trotz des fühlbar kühler werdenden Verhandlungstones norwegischer Dienststellen sich besonderer Korrektheit im Verkehr mit diesen zu befleissigen.

Der Altmark-Fall brachte mich in umfangreiche Verhandlungen mit dem norwegischen Verteidigungsministerium und dem Kommandierenden Admiral der norwegischen Kriegsmarine, Admiral Diesson. Ich bemühte mich aufgrund meiner langjährigen Hochachtung vor der vorwegischen Kultur, meiner Wertschätzung von Land und Leuten, die Verhandlungen trotz der klaren juristischen Lage konzilian zu führen, und vermied jede Verschärfung der deutsch-norwegischen Beziehungen. Ein kriegerischer Konflikt mit Norwegen wäre mir als ein neues europäisches Unglück erschienen. Wir älteren deutschen Seeoffiziere, die aufrichtige Kameradschaft mit der englischen Royal Navy, z. B. in Ostasien 1911/13. erlebt und den Krieg 1914/18 mitgemacht hatten, bedauerten tief den deutsch-englischen Waffengang und hofften immer noch auf seine Beilegung vor Beginn des Luftkrieges.

H0733-0081

Meine rücksichtsvolle Verhandlungsform mit dem norwegischen Verteidigungsministerium und der norwegischen Kriegsmarine wurde von der deutschen Seekriegsleitung (Räder) voll gebilligt.

Das meiner Erinnerung nach bereits im Herbst 1939 bestehende Schiessverbot für die norwegischen Marineküsten= und Flakbatterien wurde mit der Überführung englischer Flugzeuge nach Finnland erklärt. Es erfolgte von seiten der deutschen Kriegsmarine kein Einspruch, obwohl eine offenkundige Neutralitätsverletzung vorlag.

Auch die Beschiessung deutscher Handelsschiffe (Anfang 1940) durch englische Zerstörer, wobei englische Granaten bei Egersund auf norwegischem Territorium niedergingen, wurde seitens der deutschen Kriegsmarine mit der freundschaftlichst vorgetragenen ausschliesslichen Bitte auf Protest bei der englischen Regierung abgetan.

Ich habe bei meinen Vorträgen in Berlin den unbedingten Eindruck gewonnen, dass Räder keine Verschärfung der Lage wünschte.

Im März 1940 zeigten sich auffällig viele englischsprechende Männer in Oslo, die nach Auskunft der norwegischen Kriegsmarine als Krankenpflege-Personal für Finnland bestimmt sein sollten. Zu gleicher Zeit liefen sehr ernste, glaubwürde Informationen über kurzfristig bevorstehende Massnahmen Englands und Frankreichs gegen Norwegen und die deutsche Erzschiffahrt ein. Mehrere neutral eingestellte norwegische Seeoffiziere äusserten mir gegenüber ihre wachsende Besorgnis über ein "Hineingezogenwerden" in den grossen Völkerkonflikt.

II. Zeit während und nach der Besetzung Norwegens:

Räder ist stets für eine anständige, menschenwürde und soldatische Behandlung des norwegischen Volkes eingetreten.

a.) Das deutsche OKW. gab auf Anregung der Kriegsmarine der deutschen Angriffstruppe einen gedruckten Handzettel mit, in dem u. a. folgende Punkte enthalten waren:

Die Deutsche Wehrmacht kommt als Freund Norwegens, um dessen Neutralität zu schützen.

Das Privateigentum des norwegischen Bürgers ist sorgfältig zu respektieren.

Auch "Besorgen" ist streng verboten und wird als Plünderung bestraft.

Die Ehre der norwegischen Frau ist nicht anzutasten.

Jeder deutsche Soldat soll stets der Tatsache eingedenk sein, dass sein Auftreten das Deutsche Reich verkörpert.

b.) Räder war gegen die Zivilverwaltung, da er darin eine Belastung des deutsch-norwegischen Verhältnisses sah, das er so schnell wie möglich zu normalisieren und durch einen Frieden zu bessern wünschte. Hieraus resultiert der jahrelange Kampf Räders gegen die Massnahmen Terbovens, die den Frieden verhinderten, und für die Förderung aller Massnahmen, die eine Befriedigung und anständige Behandlung Norwegens bezweckten. Alle sich verschärfenden

H0733-0082

Massnahmen gegen die norwegische Bevölkerung sind von dem deutschen Reichskommissar Terboven angeordnet worden, der durch seine hetzerischen Berichte an Hitler, durch Ausschaltung jedes anderen politischen Berichtsweges, durch Ausschaltung jedes anderen politischen Berichtsweges, durch Ausweisung der Beamten der deutschen Gesandtschaft, durch das Verbot der Berichterstattung durch die Kriegsmarine, Heer und Luftwaffe, durch die Forderung auf Abkommandierung des ihm hierbei im Wege stehenden Generaladmirals Böhm und meiner Person die Lage in Norwegen absichtlich ernst darstellte, um einen Frieden mit Norwegen, der seine Abkommandierung und die Auflösung des Reichskommissariats mit sich gebracht hätte, zu verhindern. Räder hat in einer Vielzahl von Berichten die Fehler dieses Weges aufgezeigt und angeordnet, durch soldatisches und ehrenhaftes Auftreten der Kriegsmarine die Achtung der norwegischen Bevölkerung zu gewinnen; ein Ziel, das tatsächlich erreicht wurde.

c.) Räder legte Hitler im Mai 1940 nach dem Abschluss der Hauptoperationen in Norwegen meinen letzten abschliessenden Bericht als Marineattache vor und vertrat die folgenden, in ihm enthaltenen militärpolitischen Vorschläge:

Schneller grosszügiger Friedensschluss zwecks Gewinnung des norwegischen Volkes und Abkürzung der durch den Krieg erzeugten

H0733-0083

H0733-0084

Leiden.

Verbot des vorgesehenen Abtransportes gefangener norwegischer Offiziere in ein Kriegsgefangenenlager in Deutschland. Sofortige Freilassung aller gefangenen norwegischen Soldaten.

Hitler stimmte diesen Punkten zu und wies durch Übersendung dieses Berichtes an Terboven und v. Falkenhorst das Reichskommissariat und den Wehrmachtsbefehlshaber in Oslo an, entsprechend zu handeln.

Der Friedensschluss wurde von Terboven verhindert, obwohl er von Räder durch Vorlage mehrerer Berichte des Kommandierenden Admirals Norwegen immer wieder bei Hitler gefordert wurde.

Die Überführung der norwegischen Offiziere nach Deutschland unterblieb weisungsgemäss.

Die Freilassung der norwegischen Gefangenen wurde ebenfalls durchgeführt. Tausenden von norwegischen Kriegsgefangenen wurde durch dieses Eintreten Räders eine bittere Kriegsgefangenschaft erspart.

d.) Bei jeder Beschlagnahme von norwegischen Unterkunftsräumen wurde auf die Lage der norwegischen Bevölkerung weitgehend Rücksicht durch die Kriegsmarine genommen. Eine beschlagnahmte Wohnung wurde im Beisein des Besitzers durch Intendanturbeamte der Marine inventarmässig aufgenommen, dem Besitzer

periodisch das Betreten seiner Räume und die Kontrolle seiner Sachen gestattet, das "Wegnehmen" irgendeines Gegenstandes zu privaten Zwecken unter gerichtliche Strafe gestellt.

e.) Räder versuchte 1942 zum letzten Male energisch, seine Auffassung über die Notwendigkeit einer Befriedigung Norwegens und der sofortigen Abstellung weiterer Fehler Terbovens Hitler nahe zu bringen. Er beauftragte mich:

1. dem Minister Lammers,
2. dem Generaladjutanten Schmundt

je einen eingehenden Vortrag über die Lage in Norwegen zu halten. Der Vortrag fand in der Reichskanzlei bezw. in der Personalabteilung der OKW. am Matthäikirchplatz in Berlin statt. Die Vorträge waren getragen von einer tiefernsten Schilderung der Folgen des Auftretens Terbovens und seiner Zivilverwaltung in Norwegen, der Gefahren in politischer und militärischer Hinsicht für das Deutsche Reich, der Warnung vor dem zwangsläufig erzeugten Aufruhr und gipfelten in der dringenden Bitte der Kriegsmarine, verantwortungsbewusst Hitler klaren Wein einzuschenken und zum Frieden mit Norwegen und zur Abberufung der Zivilverwaltung zu raten.

H0733-0085

H0733-0086

Generaladmiral Böhm hielt im gleichen Sinne im Frühjahr 1943 Hitler persönlich einen 1 1/4 stündigen Vortrag über Norwegen. Trotz dieser weitgehenden Versuche Räders, die Dinge in Norwegen zu ändern und zu bessern, erfolgte durch Hitler nichts.

Nürnberg, den 12. April 1946.

gez. Richard Schreiber
(Richard Schreiber)

Ich, Rechtsanwalt Dr. Walter Siemers, bescheinige, dass die vorstehende eidesstattliche Erklärung heute von Herrn Richard Schreiber eigenhändig unterschrieben ist.

gez. Dr. Siemers.
(Dr. W. Siemers)